

Kassel, 9.11.2020

An

-100- über -V-

9/11/20

AFD-Fraktion

Vorlage Nr. 101.18.1917

Maskenpflicht im Unterricht

4. November 2020

Die Maskenpflicht im Unterricht ab der 5. Klasse gilt seit 2. November 2020. Es liegen keine Informationen oder Zahlen über Schüler*innen vor, die sich durch die Maskenpflicht gesundheitlich beeinträchtigt fühlten.

Information des Hessischen Kultusministeriums:

<https://kultusministerium.hessen.de/schulsystem/coronavirus-schulen/haeufig-gestellte-fragen#Sind%20beim%20Tragen%20einer%20Mund-Nasen-Bedeckung%20Tragepausen%20nötig?>

„Ist das Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung gesundheitsschädlich?“

Nein. Das Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung ist unter Beachtung der gebotenen Sorgfalt nicht gesundheitsschädlich. Die verwendeten Stoffe sind luftdurchlässig, sodass genügend Sauerstoff durchdringen kann. Weder die Bundesanstalt für Arbeitsschutz und Arbeitsmedizin (BAuA) noch die Deutsche Gesetzliche Unfallversicherung (DGUV) weisen auf eine mögliche CO₂-Gefährdung durch das Tragen einer Alltagsmaske hin.

Sind beim Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung Tragepausen nötig?

Ja. Ausreichende Atempausen, in denen keine Mund-Nasen-Bedeckung getragen werden muss, werden ausdrücklich empfohlen (etwa während der Pausen an einer wenig frequentierten Stelle auf dem Schulhof).“